

Bekanntmachung

Gemeinde Ettringen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V. m § 13 BauGB für den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Augsburger Str. 1a“ der Gemein- de Ettringen

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.03.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Augsburger Str. 1a“ beschlossen.

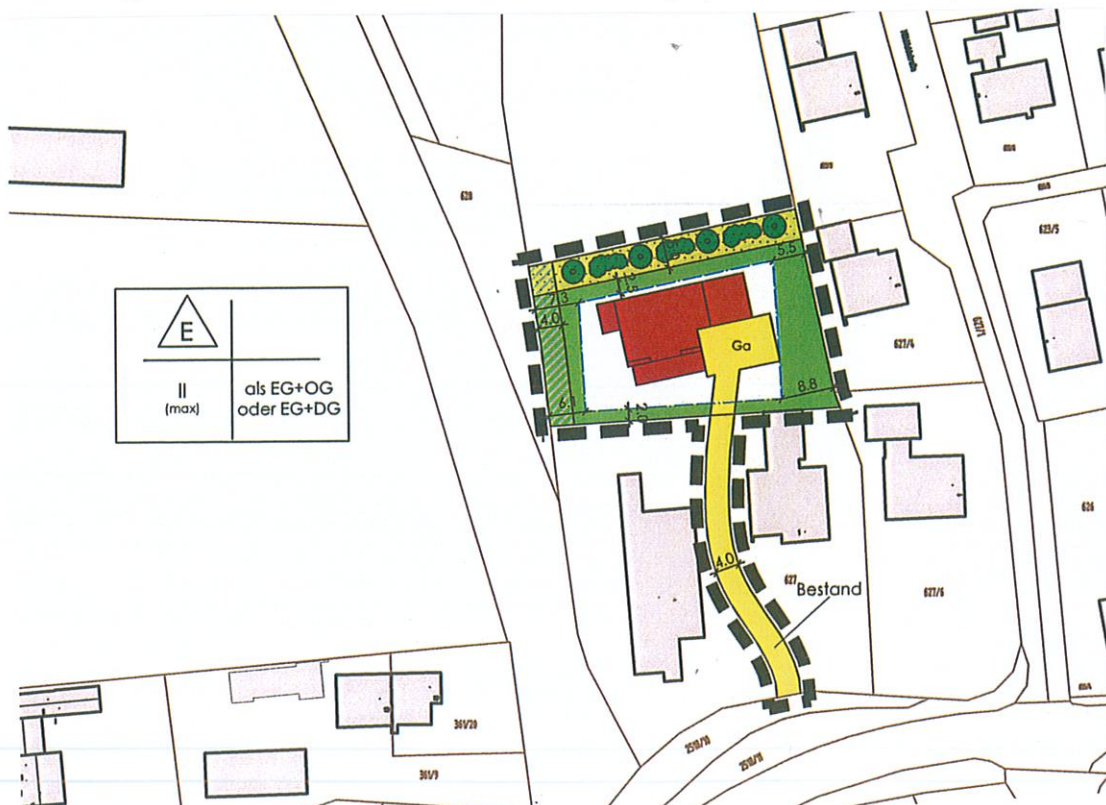
Mit der Ausarbeitung der Einbeziehungssatzung „Augsburger Straße 1 a“ wurde das Planungsbüro Josef Tremel, Pröllstr. 19, 86157 Augsburg beauftragt.

Das Aufstellungsverfahren wird im sogenannten „vereinfachten Verfahren“ nach § 13 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, der Durchführung der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), der Erstellung eines Umweltberichtes (§ 2a BauGB), von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB) und der Überwachung der Umweltauswirkungen (Monitoring, § 4c BauGB) wird entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen;ebensowird auf eine zusammenfassende Erklärung (§ 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4) verzichtet.

Die vorliegende Planung der Gemeinde Ettringen umfasst die Einbeziehung der südlichen Teilfläche der Fl. Nr. 627 der Gemarkung Ettringen.
Die Teilfläche liegt im zentralen Bereich der Gemeinde Ettringen, nördlich der Augsburger Straße und östlich der in diesem Bereich querenden Bahnlinie.

Ziel ist es, die Errichtung eines Wohngebäudes mit Doppelgarage zu ermöglichen.

Der genaue Umgriff ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich (ohne Maßstab):





Bekanntmachung

Gemeinde Ettringen

Die Verwaltung wurde beauftragt, mit dem entsprechenden Einbeziehungssatzungsentwurf die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 14.03.2022 liegt in der Zeit vom

25. März 2022 bis einschließlich 29. April 2022

im Rathaus der Gemeinde Ettringen, Siebnacher Str. 1, 86833 Ettringen, Zimmer Nr. 4, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Planunterlagen können ebenfalls online auf der Homepage der Gemeinde Ettringen www.ettringen.de, Rubrik „Aktuelles, Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

In dieser Zeit besteht die Möglichkeit Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf der Einbeziehungssatzung „Augsburg Straße 1 a“ in Ettringen schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ettringen, 16.03.2022


Roland Wagner
2. Bürgermeister

Angeheftet am 16:03.2022

Abgenommen am 04.05.2022